



Landkreismusikschule Cham, Ludwigstraße 16 a, 93413 Cham
Telefon: 09971 8511-10
Fax: 09971 8511-27
E-Mail: info@landkreismusikschule.de
Internet: www.landkreismusikschule-cham.de

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.30 Uhr
Freitag
08.00 – 12.00 Uhr



Information zur Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019

Anmeldeschluss: 31. Mai 2018

1. Aufgabe

Die Musikschule pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und fördert die soziale Erziehung. Sie schafft auch die Grundlagen für eine spätere Berufsausbildung. Die Musikschule bietet Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik an und arbeitet mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

2. Aufbau

Die Ausbildung an der Landkreismusikschule Cham entspricht dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in Musikalische Grundfächer, Vokal- und Instrumentalunterricht, Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie Ergänzende Einrichtungen.

3. Fächerangebot

Fachbereich I: Musikalische Grundfächer

Eltern-Kind-Musikgruppe: Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.

Musikalische Früherziehung: Beginn 1 oder 2 Jahre vor Einschulung; Dauer 2 Jahre.

Musikalische Grundausbildung: Beginn innerhalb der Grundschuljahre; Dauer 1 Jahr.

Gruppenstärke max. 10 Kinder

Gruppenstärke 8 – 12 Kinder

Gruppenstärke max. 8 Kinder

Fachbereich II: Vokalunterricht

Kinder- und Jugendchor: Beginn während der Grundschuljahre; Dauer mehrere Jahre.

Gesangliche Weiterbildung zum Sologesang: Der Unterricht wird nach fachlichen Erfordernissen als Hauptfach erteilt.

Fachbereich III: Instrumentaler Hauptfachunterricht

Beginn je nach Instrument unterschiedlich, im Grundschulalter nach Besuch der Musikalischen Früherziehung oder Musikalischen Grundausbildung. Gruppenunterricht mit 2 – 4 Schülern/Schülerinnen oder Einzelunterricht.

Violine	Trompete	Harfe
Viola	Posaune	Keyboard
Violoncello	Waldhorn	Steirische Harmonika
Kontrabass	Bariton	Hackbrett
Blockflöte	Tuba	Zither
Altblockflöte	Tenorhorn	Schlagzeug/Percussion
Querflöte	Sologesang	Gitarre
Oboe	Akkordeon	E-Gitarre
Fagott	Klavier	E-Bass
Klarinette	Kirchenorgel	Saxophon

Fachbereich IV: Ensemblefächer

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Fortgeschrittenen Schülern/Schülerinnen kann der Besuch eines bestimmten Ensembles zur Pflicht gemacht werden.

Akkordeonorchester	Streicherorchester	Kinder-/Jugendchor
Gitarrenorchester	Harfenensemble	Jazz-Combo
Klarinettenensemble	Querflötenensemble	Saxophonensemble
Erwachsenenchor	Bläserensemble	Bläserklassen

Fachbereich V: Förderklasse

Fachbereich VI: Ergänzende Einrichtungen

Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung

Kurs für körperlich Behinderte und Lernbehinderte

4. Anmeldung

Die Anmeldung gilt für einen Schüler/eine Schülerin und verpflichtet grundsätzlich zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das **ganze Schuljahr**. Anmeldungen sind nur mit beiliegendem Formblatt möglich. Bei dem erstmaligen Besuch der Musikschule gilt die Zeit vom Beginn des Schuljahres bis zum Ende des Kalenderjahres (1. Trimester) als **Probezeit**. Ein Austritt zum Ende der Probezeit ist nur auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung möglich. **Ansonsten ist eine Abmeldung während des Schuljahres nur ausnahmsweise (z. B. bei Wegzug) möglich.** Bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten, d. h. den gesetzlichen Vertretern (in der Regel beide Elternteile), zu unterschreiben. **Die Anmeldung ist auch dann nötig, wenn Ihr Kind bzw. Sie bisher schon die Musikschule besucht haben.**

5. Unterrichtsdauer und Unterrichtszeiten

- Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, soweit nicht nach Fach und Gruppe eine andere Regelung getroffen wurde. Sie wird wöchentlich einmal gehalten (Wochenstunde).
- Der Unterricht wird während der Schulzeit der allgemein bildenden Schulen erteilt. Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen. An sonstigen unterrichtsfreien Tagen der allgemein bildenden Schulen (Wandertage, beweglicher Ferientag usw.) fällt der Unterricht der Musikschule **nicht aus**. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Das Schuljahr beginnt am 1. September eines jeden Jahres und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

6. Unterrichtsstätten

Der Unterricht wird dezentralisiert angeboten. Er findet ausschließlich in den von der Musikschule ausgewiesenen Räumen statt.

7. Unterricht

- Gruppenunterricht: Der Elementar- und Instrumentalunterricht findet in Gruppen statt. In der Regel beginnt der Instrumentalunterricht in größeren Gruppen. Die Einstufung in eine kleinere Gruppe wird vom Lehrer mit Genehmigung des Leiters der Musikschule und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorgenommen. Besonders berücksichtigt wird dabei der Leistungsstand des Schülers/der Schülerin. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenstärke besteht nicht.

b) Einzelunterricht: Wird nur begabten, leistungsfähigen und fortgeschrittenen Schülern/Schülerinnen nach Genehmigung durch den Schulleiter erteilt. **Bei Anfängerunterricht ist kein Einzelunterricht möglich.**

8. Leistungen der Schüler/Schülerinnen

Die Musikschule ist gehalten, die Leistungen der Schüler/Schülerinnen im Instrumentalunterricht angemessen zu beurteilen. Grundlage dafür sind die Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM), zu deren Einhaltung die Musikschule durch die Richtlinien des Verbandes verpflichtet ist. Sie ist berechtigt, das Unterrichtsverhältnis von sich aus auch kurzfristig zu lösen, wenn danach eine Fortsetzung des Unterrichts an der Musikschule nicht mehr vertretbar ist.

9. Verhalten an der Schule

a) **Kann ein Schüler/eine Schülerin den Unterricht nicht wahrnehmen, muss die Verwaltung der Musikschule unter der Telefonnummer: 09971 8511-10 oder die Lehrkraft umgehend benachrichtigt werden.**

b) Die Schüler/Schülerinnen sind verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkräfte sowie der Verwaltung, soweit sie die äußere Ordnung betreffen, Folge zu leisten.

c) Alle Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Schulhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.

d) Unterrichtsversäumnisse ohne ausreichende Entschuldigung können im Wiederholungsfalle nach vorausgegangener Ermahnung den Ausschluss von der Schule zur Folge zu haben. Wiederholte Übertretung der Schulordnung kann nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss nach sich ziehen. In diesen Fällen ist das volle jährliche Schulgeld zu entrichten.

e) Bei gleichzeitigem Unterricht im gleichen Fach bei einer Lehrkraft außerhalb der Musikschule erfolgt die sofortige Beendigung des Unterrichts an der Musikschule.

f) Öffentliches Auftreten, Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung des Musiklehrers und der Schulleitung.

10. Unterrichtsausfall

Schulversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Fallen aufgrund einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit des Schülers/der Schülerin mehr als 3 aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden aus, werden beginnend mit der **4. Unterrichtsstunde** die Gebühren auf schriftlichen Antrag am Ende des Schuljahres erstattet. Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu 3 Unterrichtsstunden jährlich gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall wird sich die Musikschule bemühen, Eltern bzw. Schüler/Schülerinnen rechtzeitig zu verständigen. **Eine Aufsichtspflicht seitens der Musikschule besteht nur während der reinen Unterrichts- bzw. Veranstaltungszeit.**

11. Unterrichtsgebühren (Jahresgebühren)

Fachbereich I

Musikalische Grundfächer (5 bis 12 Teilnehmer)	(Wochenstunde à 45 oder 60 Minuten)	240 €
Musikalische Grundfächer (bis zu 4 Teilnehmer)	(Wochenstunde à 45 Minuten)	270 €

Fachbereich II

Kinder- und Jugendchor	ohne Hauptfach	99 €
	mit Hauptfach	75 €

Fachbereich III

Gruppenunterricht mit 4 und mehr Schülern	(Wochenstunde à 45 Minuten)	270 €
Gruppenunterricht mit 3 Schülern	(Wochenstunde à 45 Minuten)	360 €
Gruppenunterricht mit 2 Schülern	(Wochenstunde à 45 Minuten)	492 €
Einzelunterricht	(Wochenstunde à 30 Minuten)	630 €
Einzelunterricht	(Wochenstunde à 45 Minuten)	975 €

Fachbereich IV

Ensemblefächer	ohne Hauptfach	175 €
	mit Hauptfach	75 €
gemischter Erwachsenenchor	(Wochenstunde à 90 Minuten)	150 €

Fachbereich V

Für den Unterricht der Förderklasse wird keine Gebühr erhoben, wenn gleichzeitig ein Hauptfach in Fachbereich III belegt ist.

Fachbereich VI

Allgem. Musiklehre/Gehörbildung	72 €	Kurs für körperlich Behinderte und Lernbehinderte	240 €
---------------------------------	------	---	-------

Zusatzgebühren

a) Erwachsenenzuschlag: Für volljährige Teilnehmer im Fachbereich III (instrumentale und vokale Hauptfächer) wird ein Zuschlag zur Unterrichtsgebühr von 180 € pro Schuljahr erhoben. Ausgenommen sind Schüler/Schülerinnen, Studenten und Auszubildende mit Anspruch auf Kindergeld (siehe Rückseite des Anmeldeformulars).

b) Auswärtigenzuschlag: Von Schülern/Schülerinnen, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb des Landkreises Cham haben und von Schülern/Schülerinnen aus Gemeinden, die nicht der Zweckvereinbarung Landkreismusikschule beigetreten sind (Informationen erteilt die Musikschule), wird ein Zuschlag zur Unterrichtsgebühr von 180 € pro Schuljahr erhoben.

Gebührenermäßigung

Falls mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Musikschule im Fachbereich III besuchen, ermäßigen sich die Gebühren wie folgt:

für das Kind mit der zweithöchsten Gebühr um	15 %
für das Kind mit der dritthöchsten Gebühr um	35 %
für das Kind mit der vierthöchsten Gebühr um	55 %
für die weiteren Kinder um	70 %

Die Begleichung der Gebühren ist nur noch im Bankeinzugsverfahren möglich! Für Ausnahmen kann pro Buchung eine Gebühr von 2,55 € berechnet werden.

12. Instrumentale Mietgebühr

Grundsätzlich sollte der Schüler/die Schülerin bei Unterrichtsbeginn ein eigenes Instrument besitzen, jedoch können im Rahmen der Bestände der Musikschule Instrumente bis zu maximal **einem** Schuljahr vergeben werden. **Ein Recht auf schuleigene Instrumente besteht nicht**. Der Wunsch nach einem Leihinstrument muss zusammen mit der Anmeldung schriftlich vorgelegt werden (siehe Rückseite des Anmeldeformulars). **Die Teilnahme am Klavierunterricht setzt den Besitz eines eigenen Klaviers voraus**. Für die vorübergehende Überlassung von Musikinstrumenten wird eine Mietgebühr erhoben. Die Gebühr richtet sich nach dem Anschaffungswert der Instrumente. Sie beträgt jährlich bei einem Anschaffungswert bis zu 900 €: 240 €, bei einem Anschaffungswert über 900 €: 300 €. Die Mietgebühr für Instrumente wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr eingezogen. Bei Anmietung eines Instruments während des Schuljahres entstehen die Gebühren mit Beginn des Monats der Anmietung.



Schuljahr 2018/2019

Angabe Schüler/Schülerin (Stand: September 2018)

Familienname: _____ ml wbl

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Keine Änderung zum Vorjahr (nur ausfüllen, wenn Änderungen gegeben sind)

Benachrichtigung über Unterrichtsausfall per SMS und E-Mail.

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handy: _____

Telefon (privat): _____

Telefon (beruflich): _____

Gemeinde (1. Wohnsitz): _____

Schule/Beruf: _____

Anmeldung erbeten bis spätestens 31. Mai 2018

– auch bei Wiederanmeldung im selben Fach –

NEUANMELDUNG **WIEDERANMELDUNG**
(auch bei mehreren Fächern genügt ein Formular)

Namen weiterer an der Musikschule angemeldeter Geschwister:

Angaben Erziehungsberechtigte (Stand: September 2018)

Familienname: _____

Vorname: _____

Ggfs. abweichende Anschrift (nur ausfüllen, wenn Änderungen zum Schüler/zur Schülerin gegeben sind)

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handy: _____

Telefon (privat): _____

Telefon (beruflich): _____

Musikalische Vorbildung (bei Neuanmeldung): Früherziehung bei: _____ Grundkurs bei: _____

Gewünschtes Fach (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

I. Grundfächer

evtl. Lehrerwunsch

gewünschter Unterrichtsort

<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Musikgruppe	<input type="checkbox"/> Vormittag	<input type="checkbox"/> Nachmittag		
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung (1. Jahr)	<input type="checkbox"/> Vormittag	<input type="checkbox"/> Nachmittag		
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung (2. Jahr)	<input type="checkbox"/> Vormittag	<input type="checkbox"/> Nachmittag		
<input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung (6 – 8 Jahre, Schulkinder)				

II. Vokalfächer

evtl. Lehrerwunsch

gewünschter Unterrichtsort

<input type="checkbox"/> Kinderchor	<input type="checkbox"/> mit Hauptfach	<input type="checkbox"/> ohne Hauptfach		
<input type="checkbox"/> Jugendchor	<input type="checkbox"/> mit Hauptfach	<input type="checkbox"/> ohne Hauptfach		

III. Instrumente und vokale Hauptfächer

gewünschtes Fach siehe Seite 1	bisherige Lernjahre	Unterrichtsform siehe *	Minuten	evtl. Lehrerwunsch	gewünschter Unterrichtsort

***Einzelunterricht/Gruppenstärke (kein Anspruch)**

4er Gruppe: 45 Minuten

3er Gruppe: 45 Minuten

2er Gruppe: 45 Minuten

***Nur für Fortgeschrittene**

Einzelunterricht zu 30 Minuten

Einzelunterricht zu 45 Minuten

Bei gewünschtem Einzelunterricht Befürwortung durch die Lehrkraft:

IV. Ensemblefächer

gewünschtes Fach siehe Seite 1	evtl. Lehrerwunsch	gewünschter Unterrichtsort

V. Ergänzende Einrichtungen

Allgem. Musiklehre/Gehörbildung		
Kurs f. körperlich Behinderte		

Die Unterrichtseinteilung erfolgt vom 11. bis 14. September 2018. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Anmeldebestätigung (erhalten Sie Anfang September 2018 zugeschickt!) oder der Tagespresse.



Datum, Ort und Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Nur bei Neuanmeldung oder Änderung erforderlich!

Zahlungsempfänger: Landkreis Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham

Gläubiger-ID: DE28ZZZ00000115089

Der Gebühreneinzug (Landkreismusikschule) erfolgt 1/3-jährlich, jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai. Sollte der Termin ein Sonntag oder Feiertag sein, erfolgt der Einzug am folgenden Werktag.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Landkreis Cham, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Cham auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Referenznummer wird mit dem Bescheid mitgeteilt.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Erteiltes Mandat gilt bis zu dessen Widerruf.

Familienname (Kontoinhaber): _____

Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |



_____ Datum, Ort und Unterschrift

Hinweis nach Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG): Die Angaben sind für die Organisation des Schulbetriebes und die Gebührenerhebung erforderlich. Den Inhalt des Informationsblattes (Seiten 1 und 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Einverständniserklärung zur Verwendung von Personenabbildungen

Ich willige in die Anfertigung von Personenabbildungen und deren Nutzung und Veröffentlichung ein.



_____ Datum, Ort und Unterschrift

Antrag auf ein Leihinstrument

Ich bitte um ein Lehinstrument: _____ (Art des Instruments)

Es wird ein gesonderter Vertrag geschlossen, welchem die Konditionen für den Mietzeitraum zu entnehmen sind.

(Nur in begrenzter Anzahl vorhanden – Ausgabe erfolgt nach Anmeldedatum; Ausleihdauer maximal ein Schuljahr!)



_____ Datum, Ort und Unterschrift

Antrag auf Befreiung vom Erwachsenenzuschlag

Ich bitte um Befreiung vom Erwachsenenzuschlag (Schüler/Schülerin ab 18 Jahren!); als Nachweis füge ich den aktuellen Kindergeldbescheid bei.



_____ Datum, Ort und Unterschrift